



Fachstelle SpielRaum
Quartiergasse 13
3013 Bern
031 382 05 95
info@spielraum.ch
www.spielraum.ch

Bern, 16. November 2017

**Nein zur Einsparung von jährlich 50 000 Franken bei der Fachstelle SpielRaum
Unsere Bitte: Unterstützung eines vorliegenden Antrags gegen die Massnahme 44.7.7**

Sehr geehrte Grossrätin, werter Grossrat

Sie sind es, die über die immer währenden Sparmassnahmen entscheiden müssen. Eine sehr schwere Aufgabe, zumal immer wieder die Frage im Raum steht, wo kann denn «noch» gespart werden. Ihr Dilemma ist uns mehr als bewusst.

Dennoch. Dennoch bitten wir Sie, uns im Namen der Kinder, Eltern und Familien anzuhören.

Immer wieder wird darüber gesprochen, dass die Kinder unsere Zukunft seien. Ja, auf jeden Fall, aber vielmehr sind unsere Kleinsten unsere Gegenwart! Bei all jenen unter ihnen, die Mutter/Vater, Gotte/Götti, Grossmutter/Grossvater oder einfach nur Nachbarin/Nachbar einer Familie sind, ein Kopfnicken, oder?

Und dennoch: Am Montag, 13. November 2017 hat die GEF die Fachstelle SpielRaum schriftlich in Kenntnis gesetzt, dass wir ab 2019 im Rahmen des kantonalen Entlastungspakets 2018 mit Einsparungen von 50'000 Franken jährlich zu rechnen haben. Dies entspricht einem Fünftel des Umfangs des Leistungsvertrags. Diese Kürzung wird von Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, nächste Woche als Massnahme 44.7.7 mit «Kürzung von ca. 3.5 % auf den Leistungsverträgen und Streichung von Kleinstbeiträgen» beschlossen. Brutto 4.2 Mio. Franken.

Natürlich: Ein Klacks im grossen Umfeld, aber ein massiver Verlust für die Fachstelle SpielRaum und die Gegenwart der Kinder.

Die Fachstelle SpielRaum setzt sich seit 25 Jahren für kindergerechte Spiel- und Freiräume im Kanton Bern ein.

Um die Ziele des kantonalen Leistungsauftrags zu erfüllen, ist die Fachstelle auf eine Sockelfinanzierung angewiesen. Diese ermöglicht es, die Angebote der Fachstelle im Themenbereich Kind, Spiel und Raum flächendeckend und über alle Nachfragegruppen hinweg anzubieten. Voraussetzung hierfür ist die Beschäftigung bzw. Bezahlung eines qualifizierten, interdisziplinär zusammengesetzten Teams.

Dazu sechs gute Gründe, warum Sie einen im Grossen Rat aktuell vorliegenden Antrag gegen die Kürzung der Leistungsabgeltung seitens der GEF (Massnahme 44.7.7) begrüssen und somit die Massnahme 44.7.7. mit gutem Gewissen und für die Gegenwart wie Zukunft der Kinder verhindern sollten.

1. Gesundheitsförderung und Informationsstelle

Die Dienstleistungen der Fachstelle SpielRaum wirken gesundheitsfördernd und schaffen verbesserte Aufwuchsbedingungen. Diese soll allen Kindern und ihren Erwachsenen zugänglich bleiben. Das Fachstellenteam leistet Sensibilisierungs- und Informationsarbeit zu den Themen Kind, Spiel, Raum und ist Anlauf- und Auskunftsstelle für Berner Gemeinden, Schulen, Behörden und private Initiativgruppen. Wenn es zu den Kürzungen kommen würde, würde wiederum eine Verlagerung zu den Gemeinden stattfinden.

2. Tiefe Betriebskosten, hoher Eigenbeitrag

Die Fachstelle SpielRaum erzielt einen überdurchschnittlich hohen Eigenbeitrag. Die Vereinsstruktur ermöglicht einen schlanken Betrieb mit geringen Fixkosten, dies wiederum bedeutet, dass hier kein Sparpotenzial besteht.

3. Spezialisiertes und interdisziplinäres Angebot

Das Team der Fachstelle SpielRaum muss auf aktuelle Herausforderungen und Dynamiken reagieren können, um seine Arbeit weiterhin auf hohem Qualitätsniveau zu leisten. Dies ist nur möglich bei einer Personalausstattung, die interdisziplinär ist und Ressourcen für die fachliche Auseinandersetzung, Weiterentwicklung und Vernetzung einsetzen kann. Das spezialisierte Angebot der Fachstelle lässt sich nicht beliebig standardisieren und reproduzieren.

4. Nachhaltige Entwicklung von Freiräumen

Die spezifische Qualität der Arbeit unserer Fachstelle liegt in der nachhaltigen Prozessgestaltung. Dies sind nicht Angebote im gängigen Sinn, die sich mit einem Preisschild versehen lassen.

5. Chancengleichheit

Die Angebote der Fachstelle SpielRaum sollen auch weniger finanzstarken Kundensegmenten (wie Gemeinden) zugänglich bleiben. Das ist ein Kernelement des kantonalen Leistungsauftrags sowie der übergeordneten Politik im Rahmen der ASIF.

6. Befriedigung der Nachfrage

Das Thema kindlicher Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsräume ist im öffentlichen Diskurs mehr und mehr präsent und die Nachfrage nach professioneller Beratung, Begleitung und Unterstützung wächst. Dieser Nachfrage kann die Fachstelle bei einer Kürzung der Leistungsabgeltung nicht mehr gerecht werden.

Sie haben Recht: Bei der Fachstelle SpielRaum – und notabene den Kindern bzw. Eltern bzw. Familien – ist der Rotstift definitiv am falschen Ort angesetzt.

Danke, dass sie unser Anliegen – trotz der Flut von Begehren und Protestschreiben, die Sie dieser Tage erreichen, wohlwollend prüfen und Massnahme 44.7.7 des Kantonalen Entlastungspakets 2018 ablehnen werden.

Mit hoffnungsvollen wie herzlichen Grüssen aus der Fachstelle SpielRaum

Anne Wegmüller
Co-Fachstellenleitung